

# Amtsblatt der Gemeinde Kirchanschöring

Nr. 2020- 27

vom 14.12.2020

## Bekanntmachung

### Nachtragshaushaltssatzung

#### Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kirchanschöring (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Kirchanschöring folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

Gesamtbetrag des der nunmehr verändert	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Haushaltsplans einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf €
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	626.700		10.317.700	10.944.400
die Ausgaben	626.700		10.317.700	10.944.400
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		1.997.000	6.268.300	4.271.300
die Ausgaben		1.997.000	6.268.300	4.271.300

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 851.000 € um 851.000 € vermindert und damit auf 0 € neu festgelegt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 505.000 € um 1.400.000 € erhöht und damit auf 1.905.000 € neu festgesetzt.

**§ 4**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Kirchanschörling, den 26.11.2020  
**GEMEINDE KIRCHANSCHÖRLING**



Hans-Jörg Birner  
1. Bürgermeister

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde gem. Art. 65 Abs. 2 GO dem Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Das Landratsamt Traunstein hat mit Bescheid vom 20.11.2020, Gz.: 2.22-941-190005, den im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung um 1.400.00 € erhöhten - Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 1.905.000 € im Vermögenshaushalt genehmigt.

Die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kirchanschörling für das Jahr 2020 liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei der Gemeinde Kirchanschörling, Rathausplatz 2, 83417 Kirchanschörling, Zimmer Nr. E 09 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Kirchanschörling, 14.12.2020  
Gemeinde Kirchanschörling



Hans-Jörg Birner  
Erster Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wurde am 14.12.2020 in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Südostbayerischen Rundschau vom \_\_\_\_\_ Seite \_\_\_\_\_ hingewiesen.

niedergelegt am 14.12.2020 durch Stachtmann  
abgenommen am ..... durch .....